

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0055	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 04.02.2003	
Bearb.	:Frau Schmidt-Scherlitzki	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

19.02.2003

Klimaschutz - Beschluss vom 15.01.2003 alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt bis zum 01.01.2005 mit ihren Verbrauchsdaten (Verbrauch/Kosten/Emissionen/Kennzahlen) zu erfassen und zu bewertenhier: Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft

Der Zeitrahmen zur Umsetzung des Beschlusses ist sehr eng gesteckt.
Die geforderte Leistung könnte wie folgt ausgeführt werden:

- Von den ca. 150 öffentlichen Liegenschaften der Stadt Norderstedt können ca. 100 Objekte erfasst werden, da für diese Verbrauchsdaten vorliegen.
- Die Dateneingabe für das Jahr 2002 kann für jedes Objekt nur als Jahreswert und nicht als monatliche Werte eingegeben werden, Grundlage sind die Rechnungen der Stadtwerke.
- Für das Referenzjahr 1990 (ev. 1989 oder auch 1991) erfolgt die Dateneingabe als Jahreswert.
- Laufende Aktualisierung der Verbrauchsdaten der bereits erfassten Objekte.
- Mit der Zusammenstellung der Verbrauchsdaten erfolgt automatisch auch eine CO₂-Auswertung .
- Zur Kennzahlenermittlung wird für ein Großteil der Objekte die vorhandene Reinigungsfläche zu Grunde gelegt, da keine genaueren Flächen zur Verfügung stehen und eine Ermittlung der beheizten Bruttogrundfläche sehr zeitaufwendig ist.
Eine spätere Flächenkorrektur ist möglich.
- Für die Dateneingabe benötigt eine Halbtagsstelle 3 Jahre. Der Überhang (Fertigstellung 01.01. 2005) muss anderweitig im Amt 68 aufgefangen werden. Wenn allerdings auf die Eingabe der Verbrauchskosten verzichtet wird, kann die Dateneingabe innerhalb der geforderten Frist erfolgen. (Der erforderliche Zeitaufwand für die Eingabe der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein ermittelt.)
- Die Dateneingabe in das Programm EasyWatt kann nicht gleichzeitig von zwei Arbeitsplätzen aus erfolgen.

Für den Fall, dass auf eine Eintragung der Verbrauchskosten verzichtet wird, kann dennoch für die Schulen eine Zusammenstellung der tatsächlich angefallenen Kosten geliefert werden, da im Amt 68 eine separate Aufstellung geführt wird.

Aussagen über die Bewirtschaftungskosten anderer Objekte können nur die entsprechenden Fachämter machen. Das Amt 68 betrachtet das Jahr 2003 als Probejahr zur Festlegung zukünftiger Arbeitsabläufe.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------